

Ausbau der A3 zwischen Leverkusen-Opladen und Autobahnkreuz Hilden

Die A3 zwischen Leverkusen und Hilden ist schon heute eine stark frequentierte Nord-Süd-Achse sowohl für den regionalen als auch für den Transitverkehr. Der Ausbau von sechs auf acht Fahrstreifen soll auch künftig eine leistungsfähige und sichere Verkehrsabwicklung gewährleisten. Die Menschen in der Region sollen von Anfang an durch einen Planungsdialog beteiligt werden.



Der Planungsprozess

Die Planung und der Bau einer Autobahn sind in Deutschland formal geregelte, aufwendige Prozesse. Das Verfahren für den Ausbau der A3 lässt sich in vier Phasen einteilen, die mehrere Jahre in Anspruch nehmen werden.

Fakten

Länge: 15,2 km
aktuell: 3 Fahrstreifen pro Fahrtrichtung plus Seitenstreifen für 120.000 Kfz/Tag

Ziel (2030): 4 Fahrstreifen pro Fahrtrichtung plus Seitenstreifen für 135.000 Kfz/Tag*

* Quelle: Bundesverkehrswegeplan 2030

1. Vorplanung

In dieser ersten Phase werden die wichtigsten Grundlagen ermittelt. Das heißt, es werden alle verkehrlichen, naturräumlichen, geologischen und sonstigen Gegebenheiten innerhalb des Planungsraums erfasst. Anschließend kann auf dieser Grundlage eine verkehrlich sinnvolle, technisch machbare, wirtschaftlich vertretbare und umweltverträgliche Lösung identifiziert werden. Dabei handelt es sich immer um eine Abwägungsentscheidung. Zu den wesentlichen Untersuchungen im Rahmen der Vorplanung zählt eine **Umweltverträglichkeitsuntersuchung**, welche die Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf die unterschiedlichen Schutzgüter (Menschen, Tiere, Pflanzen etc.) untersucht, eine **Verkehrsuntersuchung**, welche die zu erwartende Verkehrsentwicklung analysiert und ein **straßenplanerischer Variantenentwurf**, der die technische Machbarkeit aufzeigt. Um eine sinnvolle und akzeptable Linienführung zu finden, wird bereits in dieser Phase die Öffentlichkeit informiert und aktiv in die Überlegungen eingebunden. Aus allen untersuchten Trassenverläufen wird schließlich eine Vorzugsvariante herausgearbeitet und dem Bundesverkehrsministerium zur Genehmigung der Vorplanung vorgelegt.

2. Entwurfsplanung

In der Entwurfsplanung wird die Vorzugsvariante lage- und höhenmäßig endgültig ausgearbeitet. Gegenüber der Vorplanung sind dabei in einem begrenzten Korridor noch Verschiebungen möglich. Der Vorentwurf dient zur verwaltungsinternen und fachtechnischen Prüfung. Er legt den haushaltsrechtlichen Kostenrahmen fest und ist Grundlage für die Veranschlagung im Haushalt. Außerdem erfolgt im Vorentwurf der Nachweis der Flächeninanspruchnahme.

3. Genehmigungsplanung und Planfeststellung

In der Genehmigungsplanung wird der Vorentwurf weiterentwickelt und ergänzt. Dabei werden die rechtlich maßgebenden Details in ausreichender Genauigkeit dargestellt. Aus der Genehmigungsplanung müssen für alle Betroffenen Art und Umfang ihrer Betroffenheit erkennbar sein. Das Planfeststellungsverfahren, in dem alle öffentlich-rechtlichen und privaten Belange unter- beziehungsweise gegeneinander abgewogen werden, mündet im Planfeststellungsbeschluss. Ist dieser rechtskräftig, besteht Bau-recht für den Ausbau der A3.

4. Ausführungsplanung und Bau

Die detaillierte Ausführungsplanung wird auf der Grundlage des festgestellten Plans erstellt, wo-bei die Auflagen und Regelungen aus dem Planfeststellungsbeschluss in die Planung einzuarbei-ten sind. Steht die Ausführungsplanung, sind die Grundlagen für die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen gegeben. Der Baubeginn des Ausbaus der A3 wird für 2030 angestrebt.



Abb.1: Öffentlichkeitsbeteiligung während der Projektphasen

Der Beteiligungsprozess

Mit der Frühen Öffentlichkeitsbeteiligung an der Planung beschreitet Straßen.NRW neue Wege. Die Beteiligungsangebote werden dabei deutlich über das hinausgehen, was gesetzlich als Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen eines Raumordnungsverfahrens und der Planfeststellung vorgeschrieben ist. Aufgrund der hohen Relevanz des Projekts für die regionale und überregionale Verkehrsinfrastruktur, aber auch aufgrund der damit verbundenen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt, will Straßen.NRW schon zu Beginn der Planung eine möglichst breite Öffentlichkeit über das Vorhaben sowie den aktuellen Planungsstand informieren und frühzeitig in einen intensiven Dialog mit interessierten Menschen der Region treten. Diese Beteiligung wird den gesamten Planungsprozess von Anfang bis Ende begleiten. Beginnend mit einer Infotour des Dialogbusses werden mit fortschreitender Planung unsere Fachleute und Experten zu bestimmten Meilensteinen immer wieder vor Ort sein, um die neuesten Entwicklungen vorzustellen und den Dialog zu suchen. Weitere Elemente der Öffentlichkeitsbeteiligung und Informationsmöglichkeiten werden vor allem die zentrale und stetig aktualisierte Projektwebsite, Infomessen sowie die Sitzungen einer Begleitgruppe sein.

Mehr Informationen:
www.strassen.nrw.de



Impressum: Landesbetrieb Straßenbau NRW
Regionalniederlassung Rhein-Berg
Deutz-Kalker Straße 18-26, 50679 Köln
Telefon: + 49 (0) 221 8397-0
E-Mail: kontakt.rnl.rb@strassen.nrw.de
Foto: © Anton Watman, Shutterstock.com

Stand: September 2019